

Politisches Departement. Antrag vom 14. November 1919.

Vorarlbergerfrage.

3900.

Das politische Departement stellt in Abänderung seiner Anträge vom 5. und 10. November den Antrag:

Der Bundesrat wolle das politische Departement ermächtigen, den Landeshauptmann von Vorarlberg folgendes wissen zu lassen:

"Die Schweiz mischt sich in keiner Weise in die innern Verhältnisse zwischen Vorarlberg und Oesterreich.

Falls aus irgend einem Grund eine Loslösung des Vorarlbergs von Oesterreich erfolgen sollte, würde die Schweiz das Vorarlberg nach Möglichkeit wirtschaftlich und politisch unterstützen bis zur Abklärung der Frage seiner Selbständigkeit und seiner politischen Zukunft."

Der Vorsteher des politischen Departements weist darauf hin, dass nunmehr, angesichts der Anstrengungen Deutschlands, sich das Vorarlberg einzuverleiben, des drohenden Zerfalls Oesterreichs, dessen Regierung den Anschluss Vorarlbergs an Deutschland begünstigt, der Notlage Vorarlbergs und mit Rücksicht auf die Interpellationen Winiger und Gelpke in den eidg. Räten, der Moment gekommen sei, wo der Bundesrat zur Vorarlbergerfrage Stellung nehmen müsse. Die Sachlage habe sich durch das entschiedene Eingreifen Deutschlands geändert. Die Gefahr, dass die Schweiz auch im Osten gänzlich von Deutschland umklammert werde, wenn Oesterreich mit Vorarlberg sich zu Deutschland schlage, sei gross und müsste



von den unangenehmsten Folgen für die Schweiz sein. Halte man die Abwendung dieser Gefahr und die übrigen politischen Gründe für ausschlaggebend, so müssten finanzielle Erwägungen in diesem historischen Momente zurücktreten und diese letzte Gelegenheit müsse benützt werden, um die Vorarlbergerfrage nicht durch die Macht der Umstände zu Gunsten Deutschlands präjudizieren zu lassen. Die Unterstützung Vorarlbergs auch in politischer Beziehung werde zwar Deutschland und Oesterreich unangenehm berühren, aber weder von dieser noch von anderer Seite diplomatische Folgen zeitigen. Tue der Bundesrat jetzt nichts, so werde im Vorarlberg der Umschwung zu Gunsten des Anschlusses an Deutschland unweigerlich und zwar in den nächsten Tagen eintreten.

In der Beratung wird festgestellt, dass ein sehr gross<sup>s</sup> Teil des Schweizervolkes von einer Annexion des Vorarlbergs zur Zeit nichts wissen wolle, wohl aber mit einer Lösung einverstanden wäre, wonach Vorarlberg ein selbstständigen Staat mit engen wirtschaftlichen Beziehungen zur Schweiz bilden würde. Im Kanton Genf könnte die Gefahr des Anschlusses Vorarlbergs an Deutschland einen Umschwung der Stimmung zu Gunsten des Anschlusses an die Schweiz hervorrufen, während man in der Waadt und Neuenburg selbst hierauf kein grosses Gewicht lege. Immerhin wird anerkannt, dass diese Gefahr abgewendet und eine Lösung im vorgenannten Sinne ermöglicht werden sollte. Zu diesem Zwecke müsse ein Schritt in der vom Antrag des politischen Departements angedeuteten Richtung getan werden, wobei man sich aber klar darüber sein müsse, dass jede Unterstützung Vorarlbergs der Schweiz bedeutende Opfer auferlegen werde. Vorarlberg sei als selbständiger Staat bei der grossen Schuldenlast, die es übernehmen müsse, kaum lebensfähig. Die eventuelle Rückwirkung der Unterstützung Vorarlbergs auf die schweizer. Guthaben in Deutschland und Oesterreich und eventuell auch auf die Kohlenlieferungen aus Deutschland dürfe nicht ausser Acht gelassen werden. Zu beachten sei auch, dass ohne die Vermittlung und Mitwirkung des Völkerbundes eine Angliederung des Vorarlbergs an die Schweiz nicht denkbar sei. Die politische Unterstützung müsse sich also darauf beschränken, dass die Schweiz beim interalliierten Rat den Anwalt des Vorarlbergs für seine Bestrebungen zur Erlangung des Selbstbestimmungsrechts mache. In wirtschaftlicher Be-



14. November 1919.

-----

Beziehung könne es sich gegenwärtig nur darum handeln, dem Vorarlberg Lebensmittel - von Kohlen wäre abzusehen - zu Inlandspreisen zu liefern und ihm hiefür vorläufig Kredit zu gewähren. Wollte man weitergehen, oder die Versorgung für längere Zeit durchführen, was grosse Mittel beanspruchen würde, so müsste der Bundesrat sich hierzu durch die Bundesversammlung ermächtigen lassen und zu diesem Zwecke eine Botschaft an sie richten, deren wirtschaftlicher Teil auch über die Lasten, die der Schweiz daraus erwachsen, Aufschluss geben müsste.

Schliesslich ergibt sich der Rat dahin, das politische Departement zu ermächtigen, dem Landeshauptmann von Vorarlberg mündlich durch einen Vertrauensmann folgendes eröffnen zu lassen:

"Die Schweiz mischt sich in keiner Weise in die innern Verhältnisse zwischen dem Vorarlberg und Oesterreich ein. Für den Fall aber, dass aus irgend einem Grunde die Loslösung des Vorarlbergs von Oesterreich in Frage kommen sollte, würde der Bundesrat auf Wunsch des Vorarlberg mit ganzer Kraft dessen Bestrebungen zur Verwirklichung seines Selbstbestimmungsrechtes, sei es beim Völkerbund, sei es bei der Pariser Konferenz, unterstützen.

Der Bundesrat ist ferner bereit, dem Vorarlberg auf Wunsch angemessene wirtschaftliche Unterstützung angedeihen zu lassen, namentlich in der Form von Kreditgewährung und Lieferung von Lebensmitteln." x)

x) Die genaue Formel wurde gemäss dem in der Sitzung erteilten Auftrag von den HH. Vizepräsident Motta und BR. Calonder festgesetzt.

Protokollauszug an den Bundespräsidenten, ans politische Departement (Chef, Auswärtiges, Lardy, Dinichert.), zum Vollzug, an den Chef des Finanzdepartements und den Chef des Volkswirtschaftsdepartements zur Kenntnis.

-----